

Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN im Kreistag Wolfenbüttel

Landrat Jörg Röhmann
Damen und Herren Abgeordnete im Kreistag
des Landkreises Wolfenbüttel
Bahnhofstr. 11

38300 Wolfenbüttel

Fraktionsbüro
Halchtersche Str. 2
38304 Wolfenbüttel
email:
kreistag@gruene-wf.de

Mobilphone:
0160-90903194

02.12.2010

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

betr.: RegioStadtBahn Braunschweig modifiziert umsetzen

Sehr geehrter Herr Landrat Röhmann,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

nachfolgende Resolution bringen wir in die Kreistagsitzung am 13.12.2010 ein mit dem Begehren, diese zu beschließen:

„Der Kreistag bekräftigt die verkehrs-, wirtschafts-, und umweltpolitische Notwendigkeit, die öffentliche Verkehrsinfrastruktur, insbesondere den schienengebundenen Personennahverkehr im Großraum Braunschweig so auszubauen, dass eine bessere Verknüpfung und Vertaktung des öffentlichen Personenverkehrs mit kurzen Fahrt- und Umsteigezeiten und möglichst barrierefrei realisiert wird.

Der Kreistag fordert den Zweckverband Großraum Braunschweig auf, unverzüglich ein Gesamtkonzept für den öffentlichen Personenverkehr im Großraum Braunschweig zu erarbeiten, das mit Investitionen in die Infrastruktur über die bloße Anschaffung neuer Fahrzeuge deutlich hinaus geht und auch weiterhin die Möglichkeit eröffnet, Bundesmittel im Rahmen des Entflechtungsgesetzes abrufen zu können. Dafür sollte der Zweckverband alle in der Region und im Land Niedersachsen verfügbaren Kompetenzen in die Projektplanung einbinden.

Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, sich insbesondere über seine Landesnahverkehrsgesellschaft beratend und unterstützend in Planung und

Realisierung einer RegioStadtBahn Braunschweig einzubringen und die vorgesehenen Landesmittel zu reservieren.

Die Landtags- und Bundestagsabgeordneten der Region sind aufgefordert, sich im Sinne dieses Beschlusses bei Bundes- und Landesregierung einzusetzen.“

Begründung:

Die Realisierung der seit 1998 geplanten RegioStadtBahn ist gescheitert, weil neue sicherheitstechnische Anforderungen das Projekt, insbesondere die Beschaffung der Fahrzeuge, zwischenzeitlich so verteuert haben, dass die Wirtschaftlichkeit des Projekts unter die Messzahl von 1,0 abgesunken ist, die für den Bund die Schwelle für die Co-Finanzierung von Verkehrsprojekten nach dem Entflechtungsgesetz darstellt.

Trotzdem sollte bei einer Neuplanung zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur im Großraum Braunschweig nicht auf die Einwerbung von Bundesmitteln von vorn herein verzichtet werden.

Der Zweckverband Großraum Braunschweig als Planungs- und Vorhabensträger ist daher in der Pflicht, zügig und unter Nutzung sämtlichen regional und landesweit verfügbaren Know-hows eine Überarbeitung der bisherigen Planung vorzulegen. Die Planung muss so zeitnah fertig gestellt werden, dass die Fristsetzungen gemäß dem Entflechtungsgesetz eingehalten werden können. Das Land Niedersachsen sollte sich darin intensiv, insbesondere mit dem Sachverstand seiner Landesnahverkehrsgesellschaft einbringen.

Die Fördermittel des Bundes und des Landes dürfen zwischenzeitlich nicht für andere Projekte verausgabt werden und müssen auch für ein gegenüber bisherigen Planungen verändertes Konzept gemäß der bisherigen Fördermodalitäten zur Verfügung stehen

Mit freundlichen Grüßen


für die Kreistagsfraktion B 90/Die GRÜNEN
(Fraktionsvorsitzender)